



Fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtmäßig bei Griff in die Kasse

Fristlose Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechtmäßig bei Griff in die Kasse

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Frankfurt www.grprainer.com führen aus: Im streitgegenständlichen Falle war einer kaufmännischen Angestellten zur Last gelegt worden, einige tausend Euro aus der Kasse entwendet zu haben. Aus Zeugenaussagen soll sich ergeben haben, dass die kaufmännische Angestellte für die Tat verantwortlich gewesen sein soll, in dem sie das Geld nicht ordnungsgemäß verbuchte, sondern sich selbst aneignete.

Der betroffenen Arbeitgeber kündigte der Angestellten außerordentlich fristlos ohne vorherige Abmahnung. Die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme war nun durch das LAG bestätigt worden. Die Fortsetzung des so gestörten Arbeitsverhältnisses bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist sei dem Arbeitgeber unter den gegebenen Umständen nicht zumutbar, unabhängig von der tatsächlichen Schadenshöhe.

<http://www.grprainer.com/Arbeitsrecht-Kuendigung.html>

Pressekontakt

GRP Rainer LLP Rechtsanwälte Steuerberater

Herr Michael Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com/
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer LLP Rechtsanwälte Steuerberater

Herr Michael Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com/
presse@grprainer.com

GRP Rainer LLP Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Hamburg, München berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild

